

Besteuerung von Mitunternehmenschaften

1. Eine natürliche Person übernimmt als Kommanditist für eine Beteiligung von 5 % (Fixkapital) am Vermögen (inklusive stiller Reserven und Firmenwert) und Erfolg eine Haft- und Pflichteinlage von € 200.000 und zahlt diese bar ein. In den ersten sieben Jahren werden dem Kommanditisten jährlich - € 200.000 Verluste zugewiesen, in den folgenden sieben Jahren jährlich € 200.000 Gewinne. Lösen Sie das Beispiel nach der Rechtslage vor dem Steuerreformgesetz 2015/2016.
Wie entwickelt sich das steuerliche Eigenkapital des Kommanditisten?
Sind die Verluste ausgleichsfähig, wenn der Kommanditist jährlich € 400.000 Gewinn als Einzelunternehmer erzielt?
Wie wirken sich Gewinnzuweisungen aus?
Ab wann sind Entnahmen zulässig?
Welche ESt fällt an, wenn der Kommanditanteil am Ende des siebten Jahres um € 2 Mio Barablöse veräußert wird und der Kommanditist im Veräußerungszeitpunkt 55 Jahre alt ist? (Beiser, SWK-Spezial, Praxisfälle zur Steuerreform, 41)
2. Beispiel wie unter 1.
Lösen Sie das Beispiel nach der Rechtslage ab 1.1.2016 (Wirtschaftsjahr beginnt nach dem 31.12.2015)
3. Das Kapitalkonto eines kapitalistischen Mitunternehmers beträgt 10. Im Jahr 1 beträgt der ihm zugewiesene Verlustanteil – 17. Im Jahr 2 beträgt der ihm zugewiesene Gewinnanteil 5. Im Jahr 3 legt der kapitalistische Mitunternehmer einen Nachschuss von 3 ein, der ihm zugewiesene Verlustanteil beträgt -15. Im Jahr 4 scheidet der Mitunternehmer ohne weitere Zahlungen aus der Gesellschaft aus.
Beurteilen Sie die Behandlung der Gewinne und Verluste in Hinblick auf § 23a EStG.
4. Ein Stpfl möchte eine Immobilie 5 Jahre nach der Anschaffung aus dem Privatvermögen verkaufen. Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Daher erzielt der Stpfl einen sehr hohen Einnahmenüberschuss. Raten Sie eine steuerlich sinnvolle Gestaltung. Annahme: die Hauptwohnsitzbefreiung gem § 30 Abs 2 EStG greift nicht. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerlicher Sicht nach der Rechtslage vor dem Steuerreformgesetz 2015/2016.
5. Eine GmbH & Co KG besitzt Grundstücke. Die Komplementär-GmbH ist seit 2010 zu 10 % und der einzige Kommanditist A ist zu 90 % am Vermögen der KG beteiligt. A ist Alleingesellschafter der Komplementärin.
Im März 2016 veräußert A seine 100 % Beteiligung an der Komplementär-GmbH und seinen Kommanditanteil an B.
Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerlicher Sicht (siehe Beiser, Steuern¹³, Rz 668b).
6. Der Kommanditist einer GmbH & Co KG ist Eigentümer eines Lagerhauses. Er überlegt dieses zum fremdüblichen Preis an seine KG zu vermieten. Alternativ könnte er das Lager

auch an einen fremden Dritten vermieten. Beurteilen Sie die steuerlichen Konsequenzen dieser beiden Varianten.

7. 10 GesellschafterInnen sind zu je 10 % als Kommanditisten an einer KG und an deren Komplementär-GmbH (geschäftsführende Arbeitsgesellschafterin ohne Beteiligung am – Vermögen der KG) beteiligt. Welche Regeln greifen, wenn Mitunternehmer (Kommanditisten) für ihre GmbH & Co KG arbeiten oder ihr Kredit gewähren oder an sie vermieten (Beiser, ÖStZ 2010/8, 13)?

Besteuerung von Kapitalgesellschaften

8. Die Gesellschafter einer GmbH erbringen unentgeltlich und kostenlos Leistungen an ihre GmbH.

Gesellschafter A und B führen die Geschäfte. Gesellschafterin C überlässt der GmbH ein Gebäude zur Nutzung.

Gesellschafterin D gewährt einen zinslosen Kredit auf 10 Jahre.

Die anfallenden Kosten (zB Reisespesen der Geschäftsführung, Erhaltungsaufwand für Mietgebäude, Refinanzierungskosten für Kredite) werden von den Gesellschaftern getragen (Beiser, ÖStZ 2011/861, 489).

9.

- a. Ein GmbH-Gesellschafter vermietet seiner Gesellschaft ein Grundstück in Toplage. Die GmbH mietet die Immobilie zu einer Jahresmiete von € 620.000; fremdüblich wären jedoch nur € 500.000.
- b. Ein Gesellschafter mietet von seiner GmbH eine Immobilie. Er bezahlt für das Objekt um € 120.000 weniger als fremdüblich wäre.
Beurteilen Sie die steuerliche Behandlung beim Gesellschafter und der GmbH.